

An die
Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats Biowissenschaften

Nachrichtlich an:

- die stellvertretenden Mitglieder des erweiterten Fachbereichsrats
- die geschäftsführenden Direktoren der Institute
des Fachbereichs Biowissenschaften
- die Dekane der math.-nat. Fachbereiche
- die Präsidentin der Goethe-Universität

Einladung
zur 145. Sitzung des erweiterten
Fachbereichsrats Biowissenschaften
am Montag, den 14.09.2020, um 14 Uhr c.t.
Die Sitzung wird als vidyo-Videokonferenz stattfinden*
Der Link wird separat verschickt.

07.09.2020 / JT

Fachbereich Biowissenschaften

Der Dekan

Prof. Dr. Sven Klimpel

Besucheradresse:
Campus Riedberg
Biozentrum | N 101 | Raum 1.03

Postadresse:
Max-von-Laue-Str. 9
60438 Frankfurt am Main
Germany

Telefon +49 (0)69 798 46471
Telefax +49 (0)69 798 46470
dekanat15@bio.uni-frankfurt.de
www.bio.uni-frankfurt.de

Tagesordnung

- TOP 1. Genehmigung der Tagesordnung
- TOP 2. Genehmigung des Protokolls der 144. Sitzung des FBR
Biowissenschaften vom 20.07.2020
- TOP 3. Mitteilungen und Anfragen
- TOP 4. Studium und Lehre
 - 4.1 Bericht des Studiendekans
 - 4.2 Bericht aus den Studienkommissionen
 - 4.3 Änderung im Modulhandbuch im Masterstudiengang
Interdisciplinary Neuroscience
- TOP 5. Habilitationsverfahren (erweiterter Fachbereichsrat *)
 - 5.1 Beschlussfassung über die schriftliche Habilitationsleistung
von Dr. Kristian Parey sowie Auswahl des Probevortragsthe-
mas
- TOP 6. Besetzung von Gremien (Mitglieder/StellvertreterInnen)
 - 6.1 Prüfungsausschuss Master Molekulare Biowissenschaften -
Wahl der professoralen sowie wissenschaftlichen Mitglieder
- TOP 7. Verschiedenes

**Personen, welche nicht über die technischen Möglichkeiten einer
Videokonferenz verfügen, sollen sich im Dekanat melden.**

gez. Prof. Dr. Sven Klimpel

*Sollte ein Fachbereichsratsmitglied verhindert sein, an der Sitzung teilzunehmen, wird um Benach-
richtigung des Vertreters und des Büros des Dekans gebeten.*

** gemäß § 12 Abs. 12 der Geschäftsordnung, ist eine schriftliche Anmeldung im Büro des Dekans er-
forderlich. Bei Berufungsangelegenheiten, ist die Erörterung der wissenschaftlichen Qualifikation ein-
es Bewerbers / einer Bewerberin nicht als Personalangelegenheit anzusehen*